Achtundvierzigste ordentliche Schulsynode

Autor(en): **Rüegg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **48 (1881)**

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Achtundvierzigſte ordentliche Schulſynode.

Protokoll der Proſynode.

Montag den 29. Auguſt 1881, Vormittags 10 Uhr im Obmannamt Zürich.

I. Mitglieder.

A. Vorſtand.

Präſident: Herr A. Hug von Winterthur.
Vizepräſident: Herr J. J. Schneebeli, Zürich.
Aktuar: Herr K. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.

B. Abordnung des Erziehungsrathes.

Herr Erziehungsdirektor Zollinger.
Herr Erziehungsrath Brunner.

C. Abordnungen der höhern Lehranſtalten.

Hochſchule: Herr Privatdozent Ulrich.
Gymnaſium: Herr Pfarrer Meier.
Induſtrieſchule: Herr Prorektor Hemmig.
Lehrerſeminar: Herr Direktor Wettſtein.
Höhere Schulen Zürich's: Herr Rektor Zehender.
Höhere Schulen Winterthur's: Herr A. Zollinger.
Technikum: Herr U. Schmidlin.
Thierarzneiſchule: Niemand.

D. Abordnungen der Kapitel.

Zürich: Herr Sekundarlehrer Itſchner, Neumünſter.
Affoltern: „ Lehrer Meier, Bonſtetten.
Horgen: „ Sekundarlehrer Stiefel, Horgen.
Meilen: „ Lehrer Birch, Küsnacht.
Hinweil: „ „ Eſchmann, Wald.
Uſter: „ „ Frei, Wermatsweil.

Pfäffikon: Herr Sekundarlehrer Bühler, Pfäffikon.
Winterthur: „ Lehrer Hauſer, Winterthur.
Andelfingen: „ Sekundarlehrer Leemann, Flaach.
Bülach: „ Lehrer Gut, Embrach.
Dielsdorf „ Sekundarlehrer Hafner von Stadel.

E. Referenten.

Herr Sekundarlehrer Schneider von Embrach.
„ Lehrer Gattiker von Zürich.
Abweſend: Herr Direktor Zollinger, entſchuldigt.
„ Lehrer Gut.
„ Sekundarlehrer Bühler.

II. Verhandlungen.

1. Im Anſchluß an die Vorleſung der Mitgliederliſte frägt das Präſidium an, wie es in Zukunft zu halten ſei mit der Thierarzneiſchule. Seit Jahren ſchickt dieſelbe auf die Einladung zur Proſynode nicht einmal Bericht, geſchweige eine Vertretung. Trotzdem wird beſchloſſen, auch ferner dem Reglement gemäß zu verfahren.

2. Herr Schmidlin wünſcht, daß auch der Landwirthſchaftlichen Schule eine Vertretung gegeben werde. Herr Direktor Wettſtein erinnert jedoch daran, daß dieſe Anſtalt nicht unter'm Schulgeſetz ſtehe und ſo wird beſchloſſen, die Frage an den Erziehungsrath zu weiſen.

3. Auf den Kanzleitiſch werden gelegt zur Einſicht:
   a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Zürcheriſche Schulweſen pro 1880/81;
   b) der Bericht des Synodal-Vorſtandes über die Thätigkeit der Schulkapitel pro 1880/81;
   c) der Bericht der Aufſichtskommiſſion über die Wittwen- und Waiſenſtiftung und
   d) der Bericht der Muſikkommiſſion.

4. Herr Vizepräſident Schneebeli referirt über die an der Synode in Wald dem Vorſtand ertheilten Aufträge (vide 1880er Synodalbericht No. 8, 9 und 11).
   a) Militärfrage. Iſt an der außerordentlichen Synode erledigt worden (vide Protokoll derſelben).

b) Verſorgung blödſinniger und Erziehung ſchwachſinniger Kinder.

Der Vorſtand iſt den erhaltenen Weiſungen nachgekommen. Von 500 Separatabdrücken jener Referate ſind 470 der Kantonalen Gemeinnützigen Geſellſchaft übermacht worden zur Vertheilung an ihre Mitglieder. Es erklärt ſich dieſelbe auch bereit, die Frage an Hand zu nehmen, ſobald die vom Erziehungsrath angeordnete Statiſtik erhoben und dadurch die nöthige Grundlage geboten worden.

c) Berathung mit der Liederbuchkommiſſion.

Der Vorſtand hielt 2 Sitzungen in Verbindung mit genannter Kommiſſion. Er proponirte derſelben anfänglich periodiſche Wiederwahl und zeitweiſe Rechnungsſtelluug; ſchließlich beſchränkte man ſich auf die Forderung, daß dem jeweiligen Vorſtande oder einer beſondern Prüfungskommiſſion das Recht zur Einſichtnahme in ihre Geſchäftsführung geſtattet werde. Die Kommiſſion weigerte ſich jedoch, auf irgendwelche Weiſe entgegenzukommen, ſondern beanſpruchte, geſtützt auf die Synodalbeſchlüſſe von 1863, für ſich völlige Souveränität, der Synode nur das Recht zugeſtehend, die durch Tod abgegangenen Mitglieder zu ergänzen.

In einer ſchriftlichen Eingabe, verbunden mit dem Jahresbericht, legt nun die Kommiſſion mit weitläufiger Begründung ihre Anſichten nieder und verlangt, da ſie von Anfang an auf eigene Füße geſtellt und ſeit 20 Jahren (ſie wurde neubeſtellt im Jahr 1861) ſo belaſſen worden, daß auch in Zukunft ihre volle Selbſtſtändigkeit gewahrt bleibe. Der Vorſtand, um ſich eine ganz neutrale Stellung zu wahren, bringt der Proſynode keinen Antrag, ſondern überläßt ihr, in Sachen frei zu beſchließen.

In der Diskuſſion gibt ſich allſeitig die Stimmung kund, daß die gegenwärtige Sachlage eine unhaltbare und der Würde der Synode unangemeſſene ſei und es wird mit allen gegen eine Stimme beſchloſſen, der Letztern folgenden Antrag zu unterbreiten:

> Die Muſikkommiſſion iſt in Zukunft von 3 zu 3 Jahren einer Wiederwahl zu unterwerfen und hat auf gleichen Termin Rechnung zu ſtellen. Im Falle Verſtändigung mit derſelben wird an Stelle des verſtorbenen Herrn Heim eine Neuwahl getroffen, andernfalls dieſelbe bis nach Austrag der Sache verſchoben.

Zum Referenten in dieſer Frage wird Herr Hauſer gewählt.

5. Wünſche und Anträge der Kapitel. Sie beſchlagen

I. Geſetzgebung.

a) Die Zürcheriſche Schulſynode petitionirt an den Kantonsrath, es möchte derſelbe noch vor Mai 1882 dem Volke einen Geſetzes-Entwurf zur Abſtimmung vorlegen, welcher die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarſchule ausſpricht und die Fortbildungsſchule obligatoriſch erklärt. Zürich.

Herr Itſchner befürwortet dieſen Antrag lebhaft. Er weist darauf hin, daß eine Totalreviſion leider kaum raſch erfolgen könne und wünſcht deshalb, daß dieſe 2 Punkte, die er für dringend und ſpruchreif hält, analog frühern Vorgehens durch ein Spezialgeſetz geordnet werden, auf deſſen Annahme er ſicher rechnen zu können glaubt. Herr Wettſtein betont, daß das Schulgeſetz jetzt vor dem Erziehungsrath liege und die Berathung ſchon begonnen habe; es wäre alſo genügend, die Petition an dieſe Adreſſe zu richten.

Anderſeits wird der Ausbau der Volksſchule für dringlicher und wol ebenſo ſpruchreif gehalten, und ſchließlich wird beſchloſſen, der Synode zu proponiren, ein Geſuch an den Erziehungsrath zu richten, die Schulgeſetzes-Arbeit raſch zu Ende zu bringen.

b) Es iſt wünſchbar, daß bei der erſten Gelegenheit, die zu einer Reviſion des Schulgeſetzes führt, die Beſtimmung über das Biennium der Lehrer als nicht mehr zeitgemäß wegzufallen habe. Winterthur. —

Der Antrag wird in Hinſicht auf die Erledigung der Frage a zurückgezogen, reſp. mit a verſchmolzen.

c) Was iſt in Sachen des Ausbaues der Volksſchule geſchehen? Dielsdorf.

Ebenſo durch Punkt a erledigt.

II. Lehrmittel.

d) Der Erziehungsrath wird erſucht, als allgemeines obligatoriſches Lehrmittel ein Relief des Kantons Zürich, eventuell auch ein ſolches der Schweiz erſtellen zu laſſen. Winterthur.

Es wird auf Antrag Dr. Wettſtein's beſchloſſen: Der Erziehungsrath wird gebeten, bei der Berathung der Lehrmittel das Relief in Berückſichtigung zu ziehen.

e) Wie ſteht es mit der Umarbeitung des geſchichtlichen Lehrmittels für die Ergänzungs- und Sekundarſchule? Bülach.

Das Präſidium iſt nach Beſprechung mit dem Sekretariat des Erziehungsrathes in die Lage verſetzt, erklären zu können, daß zwei Bearbeiter, Herr Profeſſor Vögelin und Herr Oechslin in Winterthur mit der Arbeit beſchäftigt ſeien und verſprochen haben, bis Neujahr dieſelbe abzuliefern.

f. Es iſt zu rügen, daß das realiſtiſche Lehrmittel der Primarſchule ſo viel unnöthige Abweichungen von den frühern Auflagen habe. Bülach.

Von Seiten des Erziehungsrathes wird erwidert, daß dieſe Abweichungen gemäß eingegebenen Wünſchen der Lehrerſchaft gemacht worden ſeien, und da der Abgeordnete Bülach's fehlt, wird über die Frage zur Tagesordnung geſchritten.

g) Der proſaiſche Theil des Bildungsfreundes, der den Anforderungen nur zum kleinſten Theile entſpricht, möchte durch ein neues Lehrbuch erſetzt werden, in welchem beſonders Abſchnitte aus dem naturkundlichen Leſebuch von Dr. Wettſtein und dem geſchichtlichen von Vögelin und Müller Berückſichtigung fänden. Andelfingen.

Der Mangel eines paſſenden Leſebuches wird allgemein gefühlt und deßhalb zu Handen des Erziehungsrathes der ganz allgemeine Wunſch ausgedrückt, es möchte ein Leſebuch der Sekundarſchule mit Staatsverlag geſchaffen werden.

h) Die h. Erziehungsdirektion iſt erſucht, ſich mit den oberſten Schulbehörden der ſchweizeriſchen Kantone wenn immer möglich zur endlichen Feſtſtellung einer einheitlichen Orthographie zu einigen. Horgen und Diesdorf.

Wird der Erziehungsdirektion zur Berückſichtigung empfohlen.

i) Es wird gewünſcht, daß bei einer Neuauflage des Geſanglehrmittels für die Primarſchule Papier von beſſerer Qualität verwendet werde. Horgen.

Der Abgeordnete von Horgen rügt hauptſächlich, daß auf vielen Seiten die Noten durchſcheinen und ſo das Ganze ſehr undeutlich gemacht

werde. Die Kanzlei des Erziehungsrathes findet den Fehler in einem zu wenig ſorgfältigen Ausſchluß verdruckter Bogen und nicht im Papier.

Beſchluß: Der Erziehungsrath möchte auf Papier und Druck alle Sorgfalt verwenden.

k) Anfrage, wie es mit der Reviſion, beziehungsweiſe Neuſchaffung des Sprachlehrmittels für die Realſchule ſtehe. Dielsdorf.

Aufſchluß: Der Lehrplan iſt in Berathung und die Angelegenheit an Hand genommen.

l) Falls der Sekundarſchul-Atlas nicht für die Ergänzungsſchule und die ſechste Primarſchulklaſſe obligatoriſch erklärt werden ſollte, möchte für den geographiſchen Unterricht in der ſechsten Klaſſe ein geeignetes Kartenwerk geſchaffen werden. Uſter.

Auf Antrag des Herrn Dr. Wettſtein wird zu Handen des Erziehungsrathes einfach der Wunſch ausgeſprochen, daß den geographiſchen Lehrmitteln der Primarſchule auch Karten beigegeben werden.

m) Es iſt in Frage zu ziehen, ob nicht nach dem Vorgange anderer Kantone die Lateinſchrift eingeführt werden ſollte. Dielsdorf.

Die Frage iſt der Erziehungsdirektion zu übermitteln.

III. Stellung der Lehrer.

n) Frage nach den Schritten, die behufs Anordnung einer künftigen obligatoriſchen Lebensverſicherung der Lehrerſchaft gethan worden, und Wunſch beförderlicher Anhandnahme der Angelegenheit. Horgen.

Antwort: Es ſind verſchiedene Gutachten eingeholt worden und noch einzuholen, beſonders haben die Geiſtlichkeit und die Lehrerſchaft der höhern Schulen ſich noch auszuſprechen, ob ſie bei einem gemeinſamen Unternehmen ſich betheiligen wollen. Im Uebrigen hat die Sache noch Zeit, da der Vertrag erſt auf 1883 gekündet iſt.

o) Es wird Fortſetzung der Geſangsdirektorenkurſe gewünſcht. Dielsdorf.

Beſchluß: Uebermittlung an die Erziehungsdirektion in empfehlendem Sinne.

IV. Allgemeines.

p) Wunſch, es möchte dafür geſorgt werden, daß Formulare zu Schul- und Entlaſſungszeugniſſen und für Mahnungen von der Kanzlei des Erziehungsrathes gratis bezogen werden können. Meilen.

Die Anregung wird allſeitig gebilligt und der Erziehungsdirektion zur gefälligen Berückſichtigung empfohlen.

q) Die Erziehungsdirektion wird erſucht, dafür zu ſorgen, daß, wenn allgemeine Lehrmittel obligatoriſch erklärt werden, dieſelben ohne weiteres den Gemeinden zugeſandt werden. Affoltern.

Vom Vertreter des Kapitels wird darauf aufmerkſam gemacht, daß es oft Jahre lang gehe, bis die obligatoriſchen Lehrmittel durchweg zu treffen ſeien, ja daß hie und da ſich ſogar Renitenz zeige; durch das vorgeſchlagene Mittel würde dem Uebelſtand radikal abgeholfen.

Von anderer Seite wird bemerkt, daß das Verfahren gewiſſe Härten mit ſich führte, ja bei getrennten Schulen, wo vielleicht mehrere Abtheilungen ſich mit einem Exemplar behelfen können, oder bei naturkundlichen Apparaten, wo die eine oder andere Anſtalt ſchon gleichwerthige Exemplare beſitze, nicht durchführbar wäre. Zudem ſei das Verfahren da, wo es zuläſſig ſei, z. B. beim neuen Zeichnungswerk, ſchon beſtmöglich eingeſchlagen worden. In Folge deſſen wird dem Anzug keine weitere Folge gegeben

r) Wunſch, es möchte den Schulverwaltungen Gelegenheit gegeben werden, die benöthigten Papiere und Zeichnungsutenſilien, ſei es nun unentgeltlich oder zum Koſtenpreis, im Staatsverlag beziehen zu können. Horgen.

Die Proſynode ſtimmt zu und weist die Frage an die Direktion des Erziehungsweſens.

6. Herr Stiefel in Horgen frägt an, wie ſich die Behörden in Sachen des Obligatoriums verhalten wollten, wenn der Entſcheid der Kapitel und der Synode ſich entgegen ſtünden?

Das Präſidium glaubt, eine ſolche Eventualität ſei im gegebenen Falle nicht zu fürchten. Es hält die Frage zudem für ſo wichtig, daß ſie gar wol von Kapitel und Synode beſprochen werden dürfe und traut den Behörden zu, aus den Kundgebungen die richtigen Schlüſſe zu ziehen.

7. Der Vorſtand hatte, allerdings erſt in einer Sitzung vom 6. Auguſt, dem Wunſche des erſten Referenten zufolge beſchloſſen, es ſeien die 2 Herren Schneider und Gattiker in der Frage pro Obligatorium nicht als Proponent und Reflektent zu betrachten, ſondern als 2 Opponenten, deren Standpunkt von vornherein fixirt und bekannt und denen alſo auch gleiche Stellung als Referenten gebühre. Herr Gattiker, der erwartet hatte, daß die Theſen des erſten Redners ihm zur Einſicht übergeben würden, ſpricht über dieſen Beſchluß ſein Befremden aus, gibt ſich jedoch nach erhaltenem Aufſchluß zufrieden.

8. Ueber die Verhandlungen der Proſynode hat der Aktuar der Synode kurz zu referiren.

9. Die Feſtſtellung der Traktandenliſte iſt dem Vorſtand überlaſſen und derſelbe erledigt ſich in nachträglicher Sitzung dieſer Aufgabe folgendermaßen:

Verſammlung Montag den 12. Stptember in der Kirche Winterthur.
Anfang Vormittags 10 Uhr.

Geſchäfte:

1. Geſang (Nr. 87, Kennt ihr das Land?).
2. Eröffnungsrede.
3. Aufnahme der neuen Mitglieder.
4. Referate der Herren Schneider in Embrach und Gattiker in Zürich über das Thema: Obligatorium der Lehrmittel.
5. Bericht über die Verhandlungen der Proſynode und Antrag derſelben betreffend Stellung der Synode zur Liederbuchkommiſſion, eventuell Wahl eines Mitgliedes in dieſe Kommiſſion.
6. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrath geſtellten Preisaufgabe.
7. Jahresberichte (vide oben, Ziffer 3).
8. Beſtimmung des Verſammlungsortes der nächſtkünftigen Schulſynode.
9. Schlußgeſang (Nr. 57, Ein Mann ein Wort).

Zürich, den 29. Auguſt 1881.

Für die Richtigkeit,
Der Aktuar:
Rüegg, Sekundarlehrer.

Protokoll der Synode.

Montag den 12. September 1881, Morgens 10 Uhr in der Stadtkirche in Winterthur.

1. Mit einem ergreifenden Orgelvortrag begrüßt Herr Rauchenecker die zahlreich ſich einfindenden Synodalen und dieſe ſelbſt eröffnen die Sitzung mit dem Liede: „Kennt ihr das Land?“

2. In dem Eröffnungswort (Beilage 2) bietet der Präſident, Herr Hug von Winterthur, allen Kollegen und Kolleginnen einen herzlichen Willkomm und wirft dann einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre unſers zürcheriſchen Schulweſens. Im Anſchluß gedenkt er der 11 Verſtorbenen mit warmen Worten (Beilage 4).

3. In die Synode werden aufgenommen 69 Primarſchulkandidaten und 19 Kandidatinnen, 3 Lehrer an der Kantonsſchule und 4 an der Hochſchule (Beilage 5). Sie werden Alle vom Präſidenten herzlich begrüßt und zum treuen Wirken aufgemuntert.

4. Nach Genehmigung der Traktandenliſte zeigt das Präſidium an, daß der Erziehungsrath an die Synode abgeordnet habe die Herrn Erziehungsdirektor Zollinger und Dr. Brunner.

Auf dem Kanzleitiſch liegen:

a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schuljahr 1880/81.

b) die Berichte der Wittwen- und Waiſenſtiftungen pro 1880 (Beilage 6 und 7);

c) der Bericht der Muſikkommiſſion pro 1880/81 (Beilage 8);

d) der Bericht des Vorſtandes über die Thätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1880 (Beilage 9);

5. Die Herrn Sekundarlehrer Schneider in Embrach und Lehrer Gattiker in Zürich ſprechen in langen und einläßlichen Voten (Beilagen 10 und 11) für und gegen das Obligatorium der Lehrmittel.

Theſen des Herrn Schneider: In Erwägung, daß das Obligatorium (mit Staatsverlag) hinſichtlich der Wohlfeilheit der Lehrmittel, ſowie der Einheitlichkeit des Schulorganismus überhaupt der Volksſchule weſentliche Dienſte leiſtet, wünſcht die Zürcheriſche Schulſynode:

1. daß das Obligatorium und der Staatsverlag der allgemeinen und individuellen Lehrmittel beibehalten und allmälig vollſtändig durchgeführt werde;

2. daß der Lehrerschaft in immer höherm Maße bei der Erstellung der Lehrmittel die Mitwirkung ermöglicht werde, dadurch, daß
   a) bei der Erstellung jedes neuen Lehrmittels Preisausschreibung und freie Konkurrenz stattfindet;
   b) die Schulsynode aus ihrer Mitte alljährlich eine Kommisssion von 5—10 Mitgliedern bestellt, welche einerseits die Resultate der Lehrmittelbegutachtung durch die Schulkapitel zusammenzustellen und redaktionell zu bereinigen hat, anderseits alle Entwürfe neuer, provisorisch einzuführender Schulbüchdr prüft und ihr Gutachten darüber dem Erziehungsrathe abgibt.

Anträge des Herrn Gattiker:

1. Die Zürcherische Schulsynode erklärt, daß sie es für einen Fortschritt ansehen würde, wenn an die Stelle des bisherigen Obligatoriums eine freiere Form desselben träte, wonach es jedem Lehrer gestattet wäre, unter mehreren Lehrmitteln für ein und dasselbe Fach eine Auswahl zu treffen, immerhin in der Meinung, daß diese Freiheit nur für die individuellen Lehrmittel gelten sollte.
2. Der Vorstand der Schulsynode wird beauftragt, dem h. Erzlehungsrathe von dieser Erklärung Mittheilung zu machen und ihn zugleich zu ersuchen, dem Wunsche der Synode praktisch Folge zu geben.

Die Diskussion benutzen die Herrn Professor Hug (verlangt bessere Kontrole in Form einer geordneten Inspektion; an den Früchten erkennt man die guten Lehrmittel), Dr. Wettstein (die Bedeutung der individuellen Lehrmittel liegt im Schüler, nicht im Lehrer; kleine und freie Staaten brauchen die Einheit; die Schmeiz hat sie doppelt nöthig), Erziehungsdirektor Zollinger (eine Bresche in's Obligatorium der Lehrmittel ruft auch Eingriffen in's Obligatorium der Schule. Eigengestaltung des Unterrichtes ist auch beim Obligatorium möglich) und Sekundarlehrer Beglinger (nothwendige Einheit der Sprachlehrmittel; mit Glarus kann nicht gegen das Obligatorium exemplirt werden).

Herr Zollinger stellt den Antrag, die Synode möchte die Thesen 1 und 2 des Herrn Schneider zum Beschluß erheben, aber die Spezifikationen a und b fallen lassen; Herr Schneider erklärt sich damit einverstanden und in der Abstimmung wird mit 393 gegen 67 Stimmen beschlossen:

1. Das Obligatorium und der Staatsverlag der allgemeinen und

individuellen Lehrmittel soll beibehalten und allmälig vollständig durchgeführt werden.

2. Der Lehrerschaft sollte in immer höherem Maße bei der Erstellung der Lehrmittel die Mitwirkung ermöglicht werden.

6. Der Aktuar erstattet in knappester Form Bericht über die Verhandlungen der Prosynode. Punkt a, wornach die Synode eingeladen wird, ein Gesuch an den Erziehungsrath zu richten, daß er das Werk der Gesetzesrevision rasch weiter führen möchte, werden von Herrn Sekundarlehrer Itschner in Neumünster folgende Anträge entgegengestellt und mit Energie befürwortet:

1. Die Petition soll an den h. Kantonsrath gerichtet werden.
2. Sie soll sich nicht auf die ganze Schulgesetzesreform beziehen, sondern nur auf einzelne Partien, welche zur Zeit durchführbar erscheinen.
3. Als solche Partien werden bezeichnet:
   a) Unentgeltlichkeit der obligatorischen Lehrmittel und Schreibmaterialien in Primar-, Ergänzungs- und Sekundarschule.
   b) Obligatorische Fortbildungsschule für die männliche Jugend von der Zeit des Austrittes aus der Ergänzungs-, resp. unvollständig durchgemachten Sekundarschule bis zum Beginn der Militärpflicht.
4. Der h. Kantonsrath wird ersucht, über diese beiden Partien Spezialgesetze zu erlassen, und wo möglich beide beim nächsten Frühlingsreferendum dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

In eventueller Abstimmung siegte mit 100 gegen 65 Stimmen der Antrag der Prosynode über den des Herrn Itschner und wurde schließlich mit 83 gegen 72 Stimmen festgehalten gegenüber einem Antrag auf Fallenlassen jeder Petition.

7. In Folge allzu vorgerückter Zeit wurde die Frage des Verhältnisses zur Musikkommission und die Wahl eines Mitgliedes derselben auf die nächste Synode verschoben.

8. Die diesjährige Preisaufgabe (Grundzüge eines geometrischen Lehrmittels für die 8-klassige Primarschule) hatte 9 Bewerber gefunden. Von der Verlesung der Beurtheilung wird Umgang genommen. (Beilage XII). Die Eröffnung der Couverts zeigt folgende Namen:

Erſte Preiſe à 60 Fr.:

Herr Heß, Lehrer in Riesbach,
„ Huber, Lehrer in Pfäffikon,
„ Brüngger, Lehrer in Thalweil.

Zweite Preiſe à 40 Fr.:

Herr Grob, Lehrer in Erlenbach,
„ G. Hug, Lehrer in Winterthur,
„ Kägi, Lehrer in Bubikon,
„ Furrer, Lehrer in Hirzel-Höhe.

Zwei Arbeiten wurden nicht gekrönt und ohne Eröffnung der Namen den betreffenden Bewerbern zur Verfügung geſtellt.

9. Als Verſammlungsort für nächſte Synode wird, hauptſächlich in Anbetracht des dannzumaligen 50-jährigen Jubiläums des Lehrerſeminars, Küsnacht bezeichnet.

10. Mit dem Liede: „Ein Mann, ein Wort" wird die Verſammlung nach 3 Uhr geſchloſſen. Beim Bankett im Kaſino wechſelten Geſang, Muſik und Reden in bunter Reihe ab und es gebührt unſer Dank allen denen, die mit ihren muſikaliſchen Leiſtungen die Verſammlung erfreuten.

Der Aktuar:
K. Rüegg.